

Begründung

Bebauungsplan Nr. 14
Erftstadt-Liblar
Liblar-Süd

Begründung

Die Gemeindeverwaltung beschloss, den Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete Bebauung der vorhandenen Baugrundstücke, sowie die Erschliessung und Bebauung der unbebauten Grundstücke sicherzustellen. Der Bebauungsplan ist nach den Abgrenzungen aus dem Flächennutzungsplan, sowie der 1. Änderung hierzu, entwickelt worden.

Kosten

Folgende Kosten werden der Gemeinde bei der Verwirklichung der Planung entstehen:

Ankauf von Flächen für die Erschliessung	730.000.- DM
Strassenbaukosten	2.100.000.- DM
Kosten der Kanal- und Wasserleitungen	915.000.- DM
Strassenbeleuchtung	336.000.- DM
Stromversorgung	135.000.- DM
Grunderwerb für Kinderspielplätze	144.000.- DM
Anlage und Einrichtung von Kinderspielplätzen	100.000.- DM
Grunderwerb für öffentliche Grünflächen	113.000.- DM
Anlage von öffentlichen Grünflächen	170.000.- DM
Schule mit Turnhalle	<u>3.600.000.- DM</u>
	8.343.000.- DM

Die Erschliessungskosten werden entsprechend der Satzung der Gemeinde Liblar anteilig von den künftigen Eigentümern getragen.

Bodenordnung

Sollte eine Ordnung des Grund und Bodens auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, beabsichtigt die Gemeinde, um die Verwirklichung der Planung sicherzustellen, eine Umlegung nach § 45 BBauG vorzunehmen. Ausserdem soll es durch den Bebauungsplan möglich sein, Verkehrsflächen, die dem heutigen Bedarf entsprechen, auszuweisen, sowie die Flächen für Kinderspielplätze, Grün und Grundstücke für Gemeinbedarf ortsrechtlich zu sichern.